

Stadt Aichtal	Datum	28.11.2022
Landkreis Esslingen	Az.:	902.41
	Bearbeiter:	Horst Dieter
Sitzungsvorlage Nr.: 2022/200		

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	14.12.2022
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung Aichtal und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Aichtal des Wirtschaftsjahres 2023

Referent:

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2022 von der Verwaltung eingebracht.

In der öffentlichen Sitzung am 23.11.2022 wurde über die Anträge der Fraktionen beraten und beschlossen. Darüber hinaus hat die Verwaltung Änderungen dargestellt, die zwischen Einbringung und Beratung von Relevanz waren und geändert wurden (z.B. Zahlen des kommunalen Finanzausgleichs).

Nach erfolgter Beratung über alle Anträge wurde die Sitzung kurz unterbrochen. Es folgte die Darstellung der Stadtkämmerei inwiefern sich die o.g. Beschlüsse und Änderungen auf das Ergebnis und die Liquidität 2023 und die der Folgejahre auswirken werden.

Der Ergebnishaushalt weist im angepassten Planwerk weiterhin ein positives ordentliches Ergebnis i.H.v. 81.843 EUR aus (Haushaltssatzung Zeile 1.1). Das Ergebnis hat sich damit im Vergleich zur Einbringung um 28.000 EUR verbessert.

Der Finanzhaushalt weist eine Änderung des Finanzmittelbestandes i.H.v. -1.682.973 EUR aus. Dieser Wert hat sich im Vergleich zur Haushaltseinbringung um 12.000 EUR verbessert (Haushaltssatzung Zeile 2.11). Aufgrund der nun vorliegenden Liquiditätsplanung (Anlage 2 zum Haushaltsplan) und einer geplanten Liquidität zum Jahresbeginn 2023 von rd. 6,9 Mio. EUR ist diese Veränderung allerdings von untergeordneter Bedeutung.

Eine Darlehensaufnahme ist im Planjahr 2023 weder vorgesehen noch erforderlich.

Das unterstreichen auch die aktuellsten positiven Zahlen, die sich aus der IV. Teilzahlung zum Finanzausgleich 2022 ergeben, welche die Stadt Anfang Dezember erreichten.

Der nun vorliegende Haushaltsplan 2023 beinhaltet neben der mittelfristigen Finanzplanung und dem mittelfristigen Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 auch die Wirtschaftspläne 2023 für die beiden Eigenbetriebe Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Aichtal.

Der Antrag zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung 2023 für einen dauerhaft höheren Ansatz beim Bau von Photovoltaikanlagen wurde eingepflegt, beeinflusst die Gebührenhöhe beim Wasserzins allerdings nicht.

Im Rahmen der Überarbeitung wurde noch ergänzend festgestellt, dass die Abwicklung des Gebiets „Südliche Riedwiesen“ in 2022 noch nicht grundbuchmäßig nachvollzogen wurde. Zur Vermeidung eines erneuten Nachtrages wegen dieses sog. kreditähnlichen Rechtsgeschäfts und weil im kommenden Jahr mit der Auflassung gerechnet wird, wurden die entsprechenden Aufträge im Finanzhaushalt in 2023 nochmals beplant. Ferner wurden die Schuldenstandsübersichten um die jeweiligen Beträge ergänzt. Dies betrifft sowohl der Kernhaushalt, als auch die beiden Eigenbetriebe.

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 sowie den Wirtschaftsplänen 2023 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt;
2. es wird folgende Haushaltssatzung 2023 beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Aichtal für das Jahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aichtal in seiner Sitzung am 14.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.609.881
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 25.528.038
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	81.843
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	81.843

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.323.845
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 24.144.128
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.179.717
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.908.660
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.570.350
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.661.690
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.481.973
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 201.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 201.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.682.973

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf - 0 - EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - 0 - EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.100.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aichtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichtal, den _____

Sebastian Kurz
Bürgermeister

3. es wird folgender Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung Aichtal beschlossen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasser- und Energieversorgung Aichtal für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14.12.2022 den nachstehenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

		Euro
1	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	1.567.200
1.2	Summe Aufwendungen	-1.572.500
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-5.300
2.	Liquiditätsplan	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.567.200
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.249.200
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	318.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.228.000
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.228.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 910.000
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.172.300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 262.400
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	909.900
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-100

§ 2 Kredite

Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird beim

Betriebszweig Wasserversorgung auf 594.000 EUR

Betriebszweig Energieversorgung auf 558.000 EUR

festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf

315.000 EUR

festgesetzt.

Aichtal, den _____

Sebastian Kurz
Bürgermeister

4. es wird folgender Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Aichtal 2023 beschlossen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Aichtal für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14.12.2022 den nachstehenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

		Euro
1	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	1.623.000
1.2	Summe Aufwendungen	1.623.000
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
2.	Liquiditätsplan	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.368.800
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-890.700
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	478.100
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-272.500
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-272.500
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	205.600
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	569.400
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-514.500
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	54.900
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	150.700

§ 2 Kredite

Die vorgesehene **Kreditaufnahme** (Kreditermächtigung) wird auf

300.200 EUR

festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf

325.000 EUR

festgesetzt.

Aichtal, den _____

Sebastian Kurz
Bürgermeister

Haushaltssatzung_und_Haushaltsplan_2023
Wirtschaftsplan_Eigenbetrieb_Wasser_Energie_2023
Wirtschaftsplan_Eigenbetrieb_Abwasser_2023

Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nachtragssatzung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
außerplanmäßige Ausgabe:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
überplanmäßige Ausgabe:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		

